

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 2. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2025)

zum Thema:

Geplante Unterkunft für Geflüchtete in der Soorstraße und dem Ausbau sozialer Infrastruktur in Westend

und **Antwort** vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2025)

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22780

vom 2. Juni 2025

über Geplante Unterkunft für Geflüchtete in der Soorstraße und dem Ausbau sozialer Infrastruktur in Westend

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort er hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Plant das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF) in der Soorstraße in Westend eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) oder eine Aufnahmeeinrichtung (AE) mit wie vielen Plätzen? Falls eine Mischnutzung angedacht ist, wie viele Plätze verteilen sich auf die jeweiligen Unterbringungsformen?

Zu 1.: Die Unterkunft in der Soorstraße ist im Wohnheimcharakter geplant. Das bedeutet, dass die Nutzung von Küchen und sanitären Anlagen gemeinschaftlich durch die zukünftigen Bewohnenden auf den jeweiligen Etagen in den zugewiesenen Bereichen erfolgt. Mit der Unterkunft wird nach derzeitiger Planung eine Gemeinschaftsunterkunft mit maximal 950 Plätzen geschaffen.

a) Wie viele Wohneinheiten/Plätze werden voraussichtlich über einen Zugang zu Gemeinschaftsküchen verfügen und für wie viele Personen sind die Gemeinschaftsküchen jeweils ausgerichtet?

Zu 1. a.: Die derzeitige Planung sieht rund 30 Gemeinschaftsküchen mit einer Größe von ca. 26 bis 37 m² vor. Jeder Gemeinschaftsküche werden 32 bis 54 Bewohnende zugewiesen. Dies entspricht dem geltenden Schlüssel, dass ein Herd, ein Spülbecken und eine Arbeitsfläche von 60 cm Länge jeweils von bis zu 10 Personen genutzt werden kann. In der Praxis werden oftmals für die Nutzung der Gemeinschaftsküchen durch Bewohnende einer Unterkunft mit Unterstützung des Betreibenden entsprechende Küchennutzungspläne angelegt.

2. Wie unterstützt die Senatsverwaltung den Bezirk bei der Schaffung von neuen Schulplätzen in Westend für die Beschulung der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen?

Zu 2.: Der Senat unterstützt den Bezirk bei der Planung und Umsetzung der Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus der Unterkunft Soorstraße durch Beratung, bei der insbesondere von den Erfahrungen der Beschulung der Kinder und Jugendlichen der Notunterkünfte in Tegel und Tempelhof partizipiert werden kann. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung stimmt die weiteren mittelfristigen Bedarfe an Schulplätzen durch die Unterkunft Soorstraße regelmäßig im Monitoring und den Bezirkskonferenzen zur Schulplatzversorgung ab. Entsprechende Bedarfe werden dann bei der Schulbauoffensive und im Investitionsprogramm berücksichtigt.

a. Wie hoch schätzt der Senat den zusätzlichen Personalbedarf an Lehrer*innen und Pädagog*innen ein, werden zusätzliche Personalstellen geschaffen und wie werden die umliegenden Schulen bei der Personalplanung miteinbezogen?

Zu 2. a.: Die Anzahl der voraussichtlich benötigten Lehrkräfte wird etwa 30 VZE betragen, die nötigen weiteren pädagogischen Fachkräfte, z. B. für die ergänzende Förderung und Betreuung, werden gemäß den aktuellen Richtlinien ermittelt, wenn die Altersstruktur der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen absehbar ist. Die Personalsteuerung erfolgt bedarfsgerecht über die regionale Außenstelle der Senatsverwaltung.

LADG-Beschwerdestellen gibt es im Schulbereich noch nicht. Im schulischen Bereich muss für diese Aufgabe pädagogisches Personal freigestellt werden. Entsprechende Ressourcen wurden bisher nicht in den Zumessungsrichtlinien vorgesehen oder im Haushalt hinterlegt.

b. Wie viele Willkommensklassen werden voraussichtlich benötigt, wie viele sollen eingerichtet werden und wie hoch ist die Schüler*innenanzahl pro Klasse? Welche Gebäude werden für die Unterbringung der Willkommensklassen geprüft?

c. Sollen Schulplätze auf dem Gelände der Unterkunft entstehen und wenn ja, warum und wie viele?

Zu 2.b. und 2.c.: Gemäß Leitfaden für die Integration neu Zugewanderter liegt die Richtfrequenz von Willkommensklassen zwischen 12 und 15 Kindern und Jugendlichen, so dass von ca. 26 Lerngruppen ausgegangen wird. Eine Marktanalyse des Umfelds der Unterkunft durch das bezirkliche Schulamt hat ergeben, dass eine Anmietung außerhalb der Unterkunft wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

d. Wie bewertet der Senat die angedachte Beschulung in der Unterkunft selbst unter der Prämisse einer erfolgreichen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am regulären Schulbetrieb und einer drohenden Segregation der Schüler*innen in Willkommensklassen? Welche Probleme können aus Sicht des Berliner Senats bei der Beschulung in der Unterkunft selbst auftreten?

Zu 2.d.: Die Beschulung in der Unterkunft ist derzeit die einzige Möglichkeit, den schulpflichtigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft ihr Recht auf Bildung zu gewähren. Aufgrund vielfältiger Aktivitäten außerhalb der Unterkunft im Rahmen der Ausgestaltung des Schulalltags droht keine Segregationsgefahr für die Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen.

3. Wie koordinieren Senat und Bezirk den notwendigen Ausbau der sozialen Infrastruktur in Westend und wie wird der Berliner Senat den Bezirk hierbei, auch finanziell, unterstützen?

Zu 3.: Nach der Entscheidung des Senats zur Erweiterung der Regelstruktur zur Unterbringung von Geflüchteten im Objekt Soorstraße wurde ein Workshopverfahren unter Teilnahme des Bezirks, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung sowie des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) koordiniert und durchgeführt. Innerhalb des Workshops wurde dem Bezirk und der SenBJF die Planung des Objekts vorgestellt und Möglichkeiten zur Integration von sozialer Infrastruktur vorgeschlagen. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass für Integration von sozialer Infrastruktur ein größerer Anteil zusammenhängender Räumlichkeiten benötigt wird, wurde eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt und geeignete Räumlichkeiten festgelegt.

Neben der Einrichtung von Willkommensklassen in der Unterkunft inkl. der erforderlichen Nebenräume werden in der Unterkunft Flächen zur Nutzung durch den Bezirk oder durch soziale Träger für ein Nachbarschaftscafé, Mehrzweckräume für Veranstaltungen, für die Stadtbibliothek bereitgestellt. Darüber hinaus wird in der Unterkunft ein Angebot für frühkindliche Bildung (FBO) mit einem separaten Außenbereich zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

a. In Bezug auf das Angebot an Deutschkursen der Volkshochschule vor Ort?

Zu 3. a.: Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass die Volkshochschule City West in die Gesamtplanung vor Ort eingebunden ist und beabsichtigt, an den Bedarfen orientiert, Deutschkurse vor Ort durchzuführen. Der aktuelle Planungsstand sieht pro Jahr drei parallellaufende Deutschkurse vor.

b. In Bezug auf zusätzliche Plätze und Angebote der Bezirksbibliotheken und Musikschulen?

Zu 3. b.: Innerhalb des Objekts Soorstraße werden rund 380 qm für ein Angebot der Stadtteilbibliothek bereitgestellt. Vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird mitgeteilt,

dass die Musikschule in die bezirklichen Planungen des notwendigen Ausbaus der sozialen Infrastruktur in Westend eingebunden ist. Entsprechende Musikangebote und die dafür notwendigen Ressourcen (Personalmittel, Sachmittel, Raumbedarfe) wurden formuliert.

c. Welche Jugendfreizeiteinrichtungen und Spielplätze gibt es im Einzugsgebiet, wie wird der zusätzliche Bedarf eingeschätzt und wie unterstützt der Senat den Bezirk bei der Schaffung neuer Angebote?

Zu 3. c.: Unterkunftsseitig werden auf dem Gelände der Unterkunft Spiel- und Sportflächen eingerichtet. Vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wurde mitgeteilt, dass eine Einschätzung einer möglichen stärkeren Nutzung der Spielplätze in der direkten Umgebung erst möglich ist, wenn die Unterkunft in Betrieb genommen wurde.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass im Umfeld der geplanten Einrichtung in der Soorstraße sich das Manna Westend und der Jugendclub Eiche befinden. In der Bezirksregion Westend besteht bereits ohne Berücksichtigung der geplanten Unterkunft eine Unterversorgung mit Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen. Es wird erfahrungsbedingt mit einer hohen Inanspruchnahme durch die jugendlichen Bewohnenden der Unterkunft gerechnet. Um der zu erwartenden Bedarfslage gerecht zu werden, werde die Öffnung einer zusätzlichen Jugendfreizeiteinrichtung im Umfeld der geplanten Unterkunft notwendig.

d. Wie bewerten Senat und Bezirksamt den Zustand und das Angebot an Sportplätzen und -angeboten von Vereinen im Einzugsgebiet, in welcher Höhe wären hier Investitionen notwendig und wie unterstützt der Senat den Bezirk und lokale Sportvereine beim Ausbau ihrer Angebote?

Zu 3. d.: Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass die Orientierungswerte für gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen des Landes Berlin im Einzugsgebiet nicht eingehalten wurden. Eine konkrete Zahl, welche Investitionssumme hier notwendig wäre, kann jedoch vom Bezirk nicht angegeben werden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport stellt den zwölf Bezirken für die Sanierung der gedeckten und ungedeckten Kernsportanlagen mit dem Sportstättenanierungsprogramm (SSP) jährliche Mittel zur Verfügung. Zudem bietet Sie mit dem Vereinsinvestitionsprogramm den Vereinen selbst die Möglichkeit, Fördermittel für bauliche- / infrastrukturelle Maßnahmen zu beantragen.

In Bezug auf den Sozialraum haben diese Mittel bisher nicht dazu ausgereicht, auf der Sportanlage Westend den bestehenden Schotterplatz in einen Kunststoffrasenplatz mit Beleuchtung zu ertüchtigen. Darüber hinaus besteht für die Sportanlage Westend der Bedarf, ein zusätzliches Umkleidegebäude zu errichten.

e. Wie hoch beläuft sich aus Sicht des Bezirksamts der zusätzliche Sach- und Personalbedarf im Bereich Weiterbildung und Kultur und welche finanzielle Unterstützung plant der Senat, um Angebote auszubauen?

Zu 3. e.: Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt folgendes mit: „Der Bedarf der Musikschule Charlottenburg-Wilmersdorf setzt sich wie folgt zusammen:

- 0,5 VZÄ E10 PK-Durchschnittssatz Bezirke 2025: 41.120 Euro
- Sachmittel:
 - a) Erstausrüstung Instrumente und Räume: ca. 10.000 Euro
 - b) laufende jährliche Sachkosten: ca. 3.000 Euro

Gesamt: 54.120 Euro

Die Volkshochschule City West benötigt zur Durchführung von Deutschkursen pro Kurs ca. 55.000,00 Euro, Unterrichtsmaterial, Prüfungskosten und weitere Sachkosten sind in der Summe enthalten. Ein Deutschkurs umfasst 1.000 Unterrichtseinheiten und schließt mit einer anerkannten staatlichen Prüfung ab.

Gesamt pro Jahr bei drei Kursen: 175.000 Euro

Für das Community Management und die Veranstaltungsarbeit benötigt der Fachbereich Bibliotheken eine Personalstelle E 9b á 25% - ca. 16.359,25 Euro pro Jahr. Sachkosten fallen für Bastelmaterialien und einen Medienbestand zur Dauerausleihe an. Hier wird mit einem Finanzbedarf von 10.000 Euro im ersten Jahr und ca. 5.000 Euro in den Folgejahren gerechnet.“

Die Fragestellung nach der finanziellen Unterstützung des Bezirks durch den Senat kann derzeit aufgrund der noch laufenden Aufstellung des Haushaltsplanes 2026/2027 nur allgemein beantwortet werden. Neben dem vom Bezirk bereits erwähnten Sportstättenanierungsprogramm der für Sport zuständigen Senatsverwaltung werden Bedarfe für Deutschkurse – soweit kein Zugang zu einem Integrationskurs möglich ist – durch die für Integration zuständige Senatsverwaltung mit den jeweiligen Volkshochschulen der Bezirke abgestimmt.

Die angefragten Bedarfe für die Stadtbibliothek, Musikschulen, Sportanlagen und Jugendfreizeiteinrichtungen bestehen im Sozialraum nicht nur durch Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete. Bei den Jugendfreizeiteinrichtungen wies der Bezirk bereits auf eine vorhandene Unterdeckung des Bedarfs hin. Bei der Ergänzung der Sportanlage West handelt es sich um ein Projekt, das ebenfalls in keinem direkten Zusammenhang mit der Unterkunft in der Soorstraße steht. Für die Stadtbibliotheken werden – wie erwähnt - 380 qm im Objekt Soorstraße zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Mehrzweckräume für wechselnde Angebote bereitgestellt, in denen z.B. auch Deutschkurse abgehalten werden können, wenn die Volkshochschule City West nicht über genügend Räumlichkeiten dafür verfügt.

4. Wie bewertet der Senat die Nahversorgungssituation im Einzugsgebiet? Inwiefern wird darauf hingewirkt, dass das Nahversorgungsangebot vor Ort erweitert wird?

Zu 4.: Für die Bewertung der Nahversorgungssituation im Sozialraum und Einzelhandelsgebieten sind die Berliner Bezirke zuständig. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass das Nahversorgungsangebot fußläufig durch mehrere ansässige Supermärkte im Einzugsbereich erreichbar ist und als gut bewertet wird.

5. Wie bewertet der Senat die Verkehrsanbindung und -situation vor Ort, welche Bedarfe insbesondere beim Ausbau des ÖPNV, der Radinfrastruktur und der Infrastruktur für Fußgänger*innen in Westend bestehen und welche Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig geplant und oder wünschenswert?

Zu 5.: Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass die Anbindung des ÖPNV im Sozialraum hinsichtlich der Erschließungs- und Angebotsstandards den Vorgaben des Nahverkehrsplans entspricht und insgesamt als gut bezeichnet werden kann.

Für den südlich der Soorstraße 80 gelegenen Bereich der Fredericiastraße wurde vom Bezirk ein Verkehrskonzept in Auftrag gegeben, dass sich aktuell noch in der Planung befindet. Für das Verkehrskonzept besteht u. a. die Zielstellung, die Verkehrsströme neu zu ordnen und Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs zu eruieren.

6. Wie ist oder geht der Senat mit den vor Ort tätigen Akteur*innen aus der Geflüchtetenarbeit, der Nachbarschaftshäuser und sonstiger sozialer Träger und Projekte vor Ort in den Dialog und ermittelt zusätzliche Bedarfe?

7. Welche Rolle kommt aus Sicht des Berliner Senats bei der Eröffnung der neuen Unterkunft sozialen Trägern und Vereinen vor Ort, wie der Ulme35 / Interkulturanstalten Westend e. V., zu und wie können diese bei ihrer Arbeit unterstützt werden? Ist eine finanzielle Aufstockung für den Personalaufbau vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6. und. 7.: Für die Ermittlung der Bedarfe für bezirkliche integrative Angebote sind die Berliner Bezirke zuständig. Wie in der Beantwortung der Frage 3 bereits mitgeteilt, werden Angebote der sozialen Infrastruktur im Objekt Soorstraße 80 etabliert. Dazu gehört u.a. auch die Bereitstellung von Mehrzweckräumen für wechselnde Angebote sozialer Träger und für die ehrenamtliche Unterstützung.

Die Unterkunft wird nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich im III. Quartal 2027 in Betrieb genommen. Im Vorfeld der Inbetriebnahme wird vom LAF die Betriebsleistung für die Unterkunft Soorstraße vergeben. Vertraglich sind alle Betreibenden von Gemeinschaftsunterkünften des LAF verpflichtet, ein Netzwerk für die Integration der Bewohnenden aufzubauen. Dazu gehören u.a. Anlaufstellen und Ansprechpersonen im Bezirksamt, wie auch im Sozialraum ansässige Initiativen, Stadtteilzentren, Beratungsstellen. In diesem Sinne ist davon auszugehen, dass sich der Betreibende nach seiner Beauftragung u.a. auch an die AG Westend, Ulme 35 und die Interkulturanstalten Westend e.V. wenden wird.

a. In welcher Form steht der Senat mit ehrenamtlichen Helfer*innen vor Ort, bspw. der AG Westend, im Austausch und wie können und werden Senat und Bezirk die Arbeit der Ehrenamtlichen fördern und unterstützen?

Zu 6. a.: Der Betreibende der Unterkunft ist vertraglich zur Einrichtung einer Ehrenamtskoordination verpflichtet, somit steht ehrenamtlichen Helfenden eine Ansprechperson zur Verfügung. Darüber hinaus werden vom Betreibenden Räumlichkeiten für die Angebote der ehrenamtlichen Unterstützung unter Beachtung der weiteren Nutzung dieser Mehrzweckräume zur Verfügung gestellt.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass seit langer Zeit ein gegenseitiger Austausch mit der AG Westend besteht. Es gibt regelmäßige Treffen mit der AG Westend um die Willkommenskultur für die geflüchteten Menschen im Stadtteil vorzubereiten. Die Bezirksverwaltung hat am 28.06.2025 mit der Veranstaltung „Kiez goes Verwaltung“ ein weiteres Netzwerktreffen mit ähnlichen Akteur*innen veranstaltet.

b. Inwiefern berücksichtigt der Berliner Senat die zusätzlichen Bedarfe durch die Eröffnung der Unterkunft in Westend bei der Berechnung der Mittel für den bezirklichen Integrationsfonds und in welcher Höhe ist eine Aufstockung geplant? Falls nicht, in welcher Form werden partizipations- und „integrations“politische Maßnahmen vor Ort durch den Senat finanziell unterstützt?

Zu 6. b.: Der Integrations- und Partizipationsfonds für bezirkliche integrative Angebote wird regelmäßig durch die für Integration zuständige Senatsverwaltung mit den Bezirken abgestimmt. Die Mittel werden auf der Grundlage eines mit den Bezirken abgestimmten Verteilungsschlüssels für jeweils zwei Haushaltsjahre verteilt. Der Schlüssel basiert auf einem Sockelbetrag (66 %) und berücksichtigt die Belegung der Unterkünfte des LAF mit 24 %, die durchschnittliche jährliche Zuwanderung aus dem Ausland und den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund mit jeweils 5 %.

Derzeit kann aufgrund der laufenden Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 noch keine Angabe zur Höhe des Integrationsfonds erfolgen.

Berlin, den 16. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung